

Stadt Frechen, Postfach 1960, 50209 Frechen

An die

- Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schüler und Schülerinnen an weiterführenden Schulen der Stadt Frechen
- Volljährigen auswärtigen Schüler und Schülerinnen

Fachdienst 4: Bildung, Freizeit und Kultur

Abteilung: Schule

Auskunft erteilt: Frau Keller

☎
📠
✉ 02234/501-1685
02234/501-1528
leonie.keller@stadt-frechen.de

Verwaltungsgebäude Hauptstraße 124-126
Eingang Dr.-Tusch-Straße/2. Etage

Zimmer 4

Mein Zeichen 4.40 Ke
Ihr Zeichen

Frechen, im Januar 2021

Schülerfahrkostenübernahme für anspruchsberechtigte auswärtige Schüler und Schülerinnen im Schuljahr 2021/2022

a) der Sek I und der Einführungsphase (bei einer Schulweglänge von mehr als 3,5 km)

b) der Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen Oberstufe (bei einer Schulweglänge von mehr als 5,0 km)

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

seit 2011 wird von der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen das SchülerTicket angeboten.

Das SchülerTicket bietet die Möglichkeit, Busse und Bahnen ohne zeitliche Beschränkungen im gesamten VRS- Gebiet zu nutzen. An den Wochenenden, während der NRW- Ferien ab 9:00 Uhr und wochentags ab 19:00 Uhr ist zusätzlich die kostenlose Mitnahme eines Fahrrads möglich.

Für den Zusatznutzen in der Freizeit ist allerdings ein Eigenanteil in Höhe von 14,00 € für das erste und in Höhe von 7,00 € für das zweite freifahrberechtigte Kind zu entrichten. Ab dem 3. minderjährigen und freifahrberechtigten Kind ist das SchülerTicket kostenfrei.

Als weitere Möglichkeit der Schülerfahrkostenübernahme wird alternativ zum SchülerTicket seitens der Stadt Frechen eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 285,45 € angeboten.

Gebäude:
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-219
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 151 000 069
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 21910-507

SWIFT-BIC: COKSDE33
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69
IBAN: DE20 3701 0050 0021 9105 07

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

Zentraler Omnibusbahnhof: Buslinien 145, 710, 731, 783, 960, 964, 965, 976, 977, 980
Straßenbahnlinie 7: Haltestelle Rathaus
Parkmöglichkeiten: Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Tipp: Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

Weitere Abrechnungsmöglichkeiten wie z.B. Abrechnung von Einzelfahrausweisen oder Zahlung von Kilometerpauschalen sind nach Schülerfahrkostenverordnung NRW ausgeschlossen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der o.g. Möglichkeiten und reichen Sie die beiliegende Erklärung zur Schülerfahrkostenübernahme sowie das Antragsformular für das VRS-SchülerTicket möglichst bald ausgefüllt und unterschrieben an das Schulsekretariat zurück.

Zu Ihrer Information: Auswärtige Schüler und Schülerinnen sind gemäß Schülerfahrkostenverordnung dann freifahrberechtigt, wenn die Entfernung zur *nächstgelegenen* Schule 3,5 bzw. 5,0 km beträgt. Bitte holen Sie dementsprechend –wie im Vordruck vorgesehen- die Bescheinigung Ihrer zuständigen Stadt-, bzw. Gemeindeverwaltung ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Keller